



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Heinen, Heinz

Zur Tendenz der Caracalla-Vita in der Historia Augusta

aus / from

**Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen
Archäologischen Instituts., 1 (1971) 421-436**

DOI: <https://doi.org/10.34780/4anw-819v>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

HEINZ HEINEN

Zur Tendenz der Caracalla-Vita in der Historia Augusta

Der Verfasser der Vita des Kaisers Caracalla in der Historia Augusta habe die bei Cassius Dio und Herodian vorliegende historische Überlieferung verfälscht und zu gunsten des Kaisers umgeschrieben. So lautete das Urteil ALFRED VON DOMASZEWSKIS, der seinerzeit als einer der besten Kenner der römischen Kaiserzeit galt;¹ so hat sich auch, im Anschluß an v. DOMASZEWSKI, WILHELM REUSCH entschieden, der Verfasser des maßgeblichen Kommentars zur Caracalla-Vita.² Obwohl einzelne Auffassungen dieser Gelehrten, besonders v. DOMASZEWSKIS Methode der Quellenforschung, auf Ablehnung gestoßen sind,³ so ist doch, wenn ich recht sehe, ihre Gesamtbeurteilung der Tendenz der Caracalla-Vita bisher noch nicht einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Unter dem Einfluß der vernichtenden Kritik, die Cassius Dio und Herodian an Caracalla geübt haben,⁴ ist man sich heute fast allgemein über die vorwiegend negative Bewertung dieses Kaisers vom Standpunkt des modernen Historikers aus einig.⁵ Nur die bizarre und rätselhafte Historia Augusta soll auch hier wieder einmal die Akzente anders gesetzt haben. Ich möchte deshalb die Gründe,

¹ Die Personennamen bei den Scriptores historiae Augustae, SHAW 13,1918,140 (im folgenden zitiert: v. DOMASZEWSKI).

² Der historische Wert der Caracallavita in den Scriptores Historiae Augustae, Klio Beih. 24 (N. F. Heft 11), Leipzig 1931,11 (im folgenden zitiert: REUSCH).

³ Zu v. DOMASZEWSKI vgl. z. B. E. HOHL, BPhW 39,1919,745 ff., und JAW 200,1924, 168 ff. Siehe auch die von N. BAYNES, The Historia Augusta. Its Date and Purpose, Oxford 1926,50 Anm. 1, an v. DOMASZEWSKI geübte Kritik. Zu REUSCH vgl. E. HOHL, PhW 52,1932, 558 ff.

⁴ Zur negativen Einschätzung Caracallas durch Cassius Dio vgl. F. MILLAR, A Study of Cassius Dio, Oxford 1964,150 ff. Zur Beurteilung Caracallas durch Herodian vgl. W. WIDMER, Kaisertum, Rom und Welt in Herodians Μετὰ Μᾶρκον βασιλείας ἱστορία, Diss. Zürich 1967,22 ff., und C. R. WHITTAKER, Herodian, I (Books I-IV), Loeb Class. Libr., London 1969, LXXIV.

⁵ Dagegen hat O. TH. SCHULZ, Beiträge zur Kritik unserer litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla), Diss. Leipzig 1903,87 ff., und besonders: Der römische Kaiser Caracalla. Genie, Wahnsinn oder Verbrechen, Leipzig 1909, sich sehr bemüht, für Caracalla mildernde Umstände ins Feld zu führen, ohne ihn allerdings zu entschuldigen. Er geht dabei jedoch über die vermittelnde, vernünftige Position von H. SCHILLER, Geschichte der römischen Kaiserzeit, I, Gotha 1883,739 ff., hinaus. Bereitschaft zu verständnisvoller Beurteilung des Kaisers, zumindest in bezug auf die Constitutio Antoniniana, z. B. auch bei W. SESTON, Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à J. Carcopino, Paris 1966,887 f.

die v. DOMASZEWSKI und REUSCH zu ihrer oben skizzierten Auffassung geführt haben, nochmals in der gebotenen Kürze überprüfen, ohne das Problem nach allen Seiten hin auszuweiten. Letzteres wäre vielmehr die Aufgabe eines ausführlichen neueren Kommentars zur Caracalla-Vita oder der noch fehlenden Biographie dieses Kaisers. Die vorliegende Untersuchung möchte ich demgegenüber vielmehr als einen Beitrag zu dem von ERNST HOHL umrissenen Auftrag verstanden wissen: «In der Tat wird es die Sache eines künftigen Kommentators der Biographiensammlung sein müssen, das von v. D(omaszewski) dargebotene Material gewissenhaft Stück für Stück auf seine Verwendbarkeit nachzuprüfen oder vielmehr aus der Spreu die Körner achtsam herauszusieben.»⁶

Der Verfasser der Vita beginnt mit einer sehr wohlwollenden Schilderung der Kindheit Caracallas. Unter anderem weiß er zu berichten (1,6), dieser habe als siebenjähriger Knabe sehr schwer daran getragen, daß einer seiner Spielgefährten wegen seines jüdischen Glaubens geschlagen worden war.⁷ Dann allerdings, als der Knabe zum Jüngling heranwuchs, habe sich ein schlimmer Wandel vollzogen (2,1–3): Caracalla wurde verschlossen und finster, entwickelte einen ausgesprochenen Alexanderwahn. Sein hochfahrendes Wesen hob sich unvorteilhaft vom bescheidenen Auftreten seines Bruders Geta ab. Schon in dieser Partie erkennt REUSCH (S. 10 ff.) die Hand des «Fälschers» – so bezeichnet er nach dem Vorgang v. DOMASZEWSKIS den Verfasser der *Historia Augusta*. Die Vita befindet sich hier in krassem Widerspruch zu den entsprechenden Ausführungen bei Cassius Dio und Herodian. Liest man nun die angeblich entsprechenden Stellen bei diesen beiden Autoren nach,⁸ so wird man leicht feststellen, daß dort entweder die eigentliche Kindheit Caracallas gar keine spezifische Rolle spielt oder kein genauer Bezug auf einen bestimmten Abschnitt der Jugend Caracallas genommen wird, geschweige denn daß, wie REUSCH (S. 12) erklärt, laut Cassius Dio und Herodian «Hinterlist, Leichtfertigkeit, Übermut, Feigheit und Brutalität ... dem Kaiser schon in die Wiege mitgegeben» gewesen seien. Die abträchtlichen Äußerungen dieser Autoren über Caracalla beziehen sich entweder ausdrücklich auf dessen Jugend oder lassen sich überhaupt nicht zeitlich präzise einordnen. Die durch REUSCH vorgenommene Gegenüberstellung trifft ins Leere, da sich auf der Gegenseite keine der Vitenpartie entsprechenden Quellen befinden. Bleibt natürlich die wohlwollend gezeichnete Kindheit Caracallas, aber da

⁶ JAW 200,1924,197. D. C. MACKENZIE, *The Reign of Caracalla*, Diss. Princeton 1949, war in deutschen Bibliotheken nicht erhältlich. C. SCHNEIDER, Beiträge zur Geschichte Caracallas, Diss. Marburg 1890, ergibt nichts für den speziellen Zweck unserer Untersuchung. E. SPARRER, *Caracalla. I. Nach der Darstellung in den Scriptores Historiae Augustae*, 29. Jahres-Ber. des k. und k. Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasiums in Mähr.-Schönberg 1908,5 ff., bietet lediglich eine Paraphrase der entsprechenden Abschnitte der *Historia Augusta*.

⁷ Zu dieser Episode vgl. auch weiter unten S. 433 f.

⁸ Cass. Dio 76,7,1–2; 77,6,2; 10,2 und 11 ff.; Herod. 3,10,3–4 und 13,6; 4,3,3 (zitiert bei REUSCH, 10 Anm. 1 und 2).

sie vom Verfasser der Vita so deutlich von der unglückseligen Entwicklung des Jünglings abgehoben wird, liegt der Gedanke sehr nahe, daß hier der Biograph ein literarisches Verfahren angewandt hat. Jedenfalls paßt dieser Übergang von der Kindheit zur Jugend Caracallas schlecht zu dem günstigen Porträt des Kaisers, das v. DOMASZEWSKI und REUSCH der Vita entnehmen wollen. Die Schilderung der Jugend Caracallas in der Vita paßt dagegen zu der Überlieferung bei Cassius Dio und Herodian, die, wie bereits gesagt, von der Jugend des Kaisers ein ausnehmend düsteres Bild entwerfen. Doch auch in dem von der Vita entworfenen Jugendporträt Caracallas erkennt REUSCH (S. 12) die Hand des «Fälschers», und zwar daran, daß die Alexandernachahmung «schon auf den heranwachsenden Caracalla» übertragen wird (2,2). Wie sich dies – bei der zweifellos negativen Gesamttendenz des Passus – mit der von REUSCH angenommenen beschönigenden Tendenz des Verfassers der Vita vereinbaren lassen soll, ist mir unverständlich.⁹

Der folgende Abschnitt der Vita (2,4–3,1) behandelt die Ermordung Getas und die Übernahme der Alleinherrschaft durch Caracalla. Auch hier habe REUSCH (S. 17) zufolge der «Fälscher» den Kaiser entlasten wollen, v. DOMASZEWSKI (S. 66) findet sogar, daß die Vita den Kaiser von jeder Schuld völlig freispreche. Auffallend ist zwischen den Absätzen 2,3 und 2,4 der direkte Übergang von der Jugend Caracallas zur Ermordung Getas, während die gemeinsame Regierungszeit der beiden Brüder vom Tode des Septimius Severus bis zur Beseitigung Getas, also von Februar 211 bis Februar 212, vollständig unberücksichtigt bleibt.¹⁰ Dazu schreibt REUSCH (S. 17) nach dem Vorgang v. DOMASZEWSKIS: «Der Fälscher hat die ganze Szene beim Tode Getas in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Severus gesetzt, was er durch die bloße handschriftliche Änderung von ‹fratis› in ‹patris› (2,4) erreichte. Dadurch verschwand die ganze gemeinsame Regierung beider Brüder, die doch tatsächlich zum Morde trieb, und der Mord erschien in der Tat als Notwehr und vor allem geschah er mit Vorwissen der Praetorianer.» Drei Punkte sind es also, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen: 1. Das Auslassen der gemeinsamen Regierungszeit habe sich für die Beurteilung von Caracallas Tat günstig ausgewirkt, 2. Caracalla habe in Notwehr gehandelt, 3. der Mord an Geta sei mit Vorwissen der Prätorianer geschehen.

⁹ REUSCH selbst spricht hier (S. 12) vom «bekannten Alexanderwahn» Caracallas. Zum Alexanderwahn des Kaisers vgl. neuerdings B. LEVICK, Caracalla's Path, Hommages à M. Renard, Bd. 2, Collect. Latomus 102, Brüssel 1969, 426 ff., bes. 440 ff. Zur Bewerbung Caracallas um die Hand der Arsakidenprinzessin vgl. die Kontroverse zwischen D. TIMPE, Ein Heiratsplan Kaiser Caracallas, Hermes 95, 1967, 470 ff., und J. VOGT, Zu Pausanias und Caracalla, Historia 18, 1969, 299 ff.

¹⁰ Auch in der Vita Getae 1,2 wird die gemeinsame Regierungszeit der beiden Brüder übergangen. W. SESTON, Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1964/1965, Bonn 1966, 212, hat eine Untersuchung in Aussicht gestellt, in der er den Nachweis führen will, daß das übliche Todesdatum Getas (Februar 212) zugunsten eines früheren Zeitpunktes (zwischen 17. und 31. Dezember 211) aufgegeben werden muß. Dieser frühere Zeitpunkt stand übrigens schon einmal zur Debatte (vgl. REUSCH, 14 f.).

Zum ersten Punkt: Ein bewußt fälschendes Auslassen der gemeinsamen Regierungszeit konnte sich nur dann für Caracalla günstig auswirken, wenn sich bereits in dieser Zeit Caracallas Schuld an der späteren Beseitigung Getas deutlich abzeichnete. Nun darf man von vornherein bei Cassius Dio und Herodian, die uns als einzige Parallelquellen für eine Überprüfung dieses Sachverhaltes zur Verfügung stehen, nicht viel Gutes über Caracalla erwarten. Um so bedeutsamer ist der Befund, daß sowohl Cassius Dio als auch Herodian in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, daß beide Brüder sich gegenseitig nachstellten.¹¹ Wenn auch Caracalla in diesen Schilderungen durchweg schlechter abschneidet, so wird aber doch deutlich, daß auch Geta an dieser Entwicklung nicht unschuldig gewesen ist.¹² Man wird also schwerlich einsehen, wieso die Auslassung dieser Ereignisse durch den Verfasser der Vita ein Hinweis auf dessen Voreingenommenheit für Caracalla sein soll. Man könnte sogar, und damit kommen wir zum zweiten Punkt, noch einen Schritt weitergehen: v. DOMASZEWSKI und REUSCH finden, daß die Vita den Caracalla in Notwehr handeln läßt. Diese Notwehr wäre sicherlich einleuchtender gewesen, hätte der Verfasser der Vita die gegenseitigen Nachstellungen und Mordversuche in der vorausgehenden Zeit nicht mit Schweigen übergangen. Der Leser, der nur die Vita vor Augen hatte, konnte ja annehmen, daß die Beschuldigungen, die Caracalla gegen seinen Bruder vorbrachte (2,4ff.), vom Mörder frei erfunden waren. Denn der Verfasser der Vita schildert diese Vergehen Getas ja nicht als objektive Tatsachen, sondern legt sie dem Caracalla in den Mund. Also findet sich auch hier keine Spur einer irgendwie beschönigenden Tendenz. Richtig dagegen ist die Beobachtung v. DOMASZEWSKIS zum dritten Punkt, daß die Beseitigung Getas aufgrund der zeitlichen Verzerrung in der Vita mit Vorwissen der Prätorianer geschieht. Allerdings hatte Caracalla die Prätorianer aufgewiegt und wird auch in der Vita als für den Mord verantwortlich hingestellt. Ich finde nicht, daß dies auf ihn ein günstiges Licht wirft oder ihn gar irgendwie entschuldigt.

Als eine besonders pietätvolle Geste Caracallas betrachten v. DOMASZEWSKI (S. 66) und REUSCH (S. 17) die unverzügliche Verbrennung der Leiche Getas (2,4: *Eius corpus statim cremari praecepit*). Ganz deutlich erkennen sie auch hier wieder die Hand des «schönfärbenden Fälschers». Doch der unbefangene Leser wird sich vielleicht fragen, ob die schnelle Beiseiteschaffung der Leiche des Opfers nicht eher zu dem Zweck erfolgte, die Spuren der Untat möglichst rasch zu verwischen sowie öffentlichen Aufläufen und Unruhen zuvorzukommen.¹³ In dieser Vermutung wird

¹¹ Cass. Dio 77,2,1; Herod. 4,1,1f.; 3,1f.; 4,1f.

¹² O. TH. SCHULZ (vgl. die in Anm. 5 zitierten Arbeiten) möchte gar dem Geta die Hauptschuld zuschieben, um Caracalla möglichst zu entlasten. Mit dieser Auffassung findet er allerdings keine Stütze an den Quellen.

¹³ Sowohl v. DOMASZEWSKI (S. 66) als auch REUSCH (S. 17) betonen, daß die Verbrennung der Leiche in der Mordnacht nicht vollzogen werden konnte. Über diese unverständliche Behauptung hat sich bereits E. HOHL, PhW 52,1932,560f., zu Recht gewundert.

man bei der Lektüre einer Stelle aus der Nero-Vita Suetons (33,3) bestärkt: Nero lässt den ermordeten Britannicus gleich am folgenden Tage eiligst bei stürzendem Regen und ohne besonderes Aufheben bestatten. Wohin eine vorgefaßte Meinung führen kann, zeigt die Tatsache, daß REUSCH (S. 17) auf diesen Passus Suetons verweist, ohne daraus die notwendigen Schlüsse für die entsprechende Stelle in der Caracalla-Vita zu ziehen. Dagegen erinnert REUSCH nicht an die in denselben Zusammenhang gehörende Stelle bei Tacitus (ann. 13,17,4): *Festinationem exequiarum edicto Caesar (scil. Nero) defendit, id a maioribus institutum referens, subtrahere oculis acerba funera neque laudationibus aut pompa detinere.* Der Hinweis auf das *acerbum funus* für frühzeitig Verstorbene wäre vielleicht im Falle des zweieundzwanzigjährigen Geta nicht unbedingt überzeugend gewesen, doch ein Hinweis auf eine solche Tradition seitens des Verfassers der Caracalla-Vita hätte zumindest den Versuch einer Entschuldigung dargestellt.¹⁴ Daß ein solcher Hinweis unterblieben ist, zeigt wieder einmal, daß dem Verfasser dieser Vita nicht unbedingt an einer Fälschung der Tatsachen zugunsten Caracallas gelegen war.

Möglicherweise dachten v. DOMASZEWSKI und REUSCH daran, daß eine schleunige und unauffällige Bestattung vor der Schändung der Leiche und einem nassen Grab im Tiber bewahren konnte. Hatte Caracalla in pietätvoller Weise seinem Bruder diese Schmach ersparen wollen? In der Tat schwiebte diese Gefahr über verhafteten Kaisern,¹⁵ doch ganz anders lagen die Dinge im Falle des Britannicus und des Geta. Hier bestand kein Anlaß zu der Befürchtung, die Volkswut werde sich gegen die Opfer wenden, vielmehr hatten hier die Täter, Nero und Caracalla, ein Interesse daran, sich durch schnelle Bestattung der Leichen gegen unangenehme Folgen für sich selbst zu schützen.

Den Mörtern Getas soll Caracalla öffentlich gedankt haben. Die Vita Caracalli fährt fort: *Addidit denique his quas*< i>* fidelioribus erga se stipendium* (2,6). In Wirklichkeit hat die Solderhöhung einen wesentlich größeren Kreis von Empfängern erfaßt (vgl. Cass. Dio 77,3,1). REUSCH (S. 18) findet, daß auf diese Weise der Vorgang durch die Vita gemildert worden sei. Ich glaube nicht, daß dahinter eine bewußte Beschönigung seitens des Verfassers der Vita steht. An der Tatsache, daß die Mörder von ihrem Auftraggeber belohnt werden, ändert sich jedenfalls nichts. Hält man sich nun vor Augen, daß der Biograph den Mord an Geta verurteilt (unten S. 432 f.), so wird man diesem Passus keinen Hinweis auf eine beschönigende Tendenz entnehmen. Im Gegenteil, die von Cassius Dio erwähnte Solderhöhung wurde von Caracalla nach vollzogenem Mord zur Beschwichtigung der Soldaten vorgenommen,¹⁶ die verwerflichere Belohnung der Mörder findet sich dagegen in der Historia Augusta.

Im Anschluß daran behandelt der Verfasser der Vita Caracallas die Verhandlun-

¹⁴ E. HOHL, PhW 52,1932,561, ist der Überzeugung, daß man im Falle Getas nicht mit einem *acerbum funus* hätte argumentieren können.

¹⁵ Vgl. z. B. Suet. Tib. 75,1 und Vit. 17,2. Siehe auch SHA, Comm. 18–20.

¹⁶ Vgl. auch Herod. 4,4,7–5,1.

gen des Kaisers mit der in Albano stationierten Legion II Parthica: *Pars militum apud Albam Getam occisum <a>egerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promi<si>sse liberis Severi, duobus servare debere, (8) clausisque portis diu imperator non admissus nisi delenitis animis, non solum qu[a]jerellis de Geta et criminatio-nibus editis, sed inormitate stipendii militibus, ut solet, placatis, atque inde Romam redit* (2,7 f.). Dazu bemerkt v. DOMASZEWSKI (S. 67): «Nur das *ut solet* ist absichtlich interpoliert. Die wahnwitzige Solderhöhung des Kaisers wird so als eine Gewohnheit bezeichnet, an der der Kaiser keine Schuld trägt.» Dem schließt sich REUSCH (S. 18) voll und ganz an. Nun war Solderhöhung in der römischen Kaiserzeit zweifellos ein oft genug mit Erfolg verwendetes Mittel, um Unmutsäußerungen der Soldaten vorzubeugen. Insofern ist das *ut solet* nicht einmal fehl am Platze. Es hat darüber hinaus vielleicht auch noch eine moralisierende Bedeutung, möglicherweise soll es auch die Vertrautheit des Verfassers mit solchen Dingen unterstreichen.¹⁷ Es ist jedoch ein großer Unterschied, ob etwas üblich oder ob es entschuldbar ist. Daß ein *ut solet* in der Historia Augusta nicht unbedingt entschuldigt, zeigt z. B. deutlich genug folgender Passus aus der Vita des Opellius Macrinus (5,8): *profuitque pecunia, ut solet, cui innocentia prodesse non poterat.*

Nach v. DOMASZEWSKI (S. 68) habe der «Fälscher» die Geschichte völlig auf den Kopf gestellt mit den Worten: *Ipse (scil. Caracalla) mortem eius saepissime flevit* (3,5). Als seinen eigenen Zusatz habe der «Fälscher» dieselbe Behauptung jedoch in der gleichfalls von ihm verfaßten Vita Getas (7,5) enthüllt, wo er selbst nach seiner bekannten Manier die Glaubwürdigkeit seiner Nachricht mit folgenden Worten in Frage gestellt habe: *Mirum sane omnibus videbatur, quod mortem Getae totiens etiam ipse fleret, quotiens nominis eius mentio fieret, quotiens imago videretur aut statua.* Dieser Interpretation hat sich REUSCH (S. 22) angeschlossen, hier werde wieder einmal die beschönigende Tendenz des «Fälschers» augenfällig. Daß der Autor der Viten Caracallas und Getas hier übertrieben hat, ist sicher. Doch die Frage muß lauten: Was hat der Verfasser damit wirklich zum Ausdruck bringen wollen? Stellt er Caracalla etwa als einen reuigen Sünder dar, der sich zum Bessern gewandelt hatte? Dann allerdings fielet zum mindesten an dieser Stelle ein helleres Licht auf das sonst so düstere Bild des Kaisers. Hält man sich jedoch an den Textzusammenhang, so dürfte auch dieser günstige Eindruck schnell verblassen. In dem besagten Passus der Vita Getae fährt der Verfasser nämlich fort (7,6): *Varietas autem tanta fuit Antonini Bassiani, immo <tan>ta sitis caedis, ut modo fautores Getae, modo inimicos occideret, quos fors obtulisset. Quo facto magis Geta desiderabatur.* Es waren also nicht die Tränen eines gewandelten Missetäters, die Caracalla so oft vergoß, vielmehr äußerte sich in diesem merkwürdigen Verhalten die auch sonst zutage tretende krankhafte Veranlagung eines gefährlich schizophrenen Gewalttäters. Damit fügen sich die Viten Caracallas und Getas in die gemeinsame Tradition des Cassius Dio und Herodian. Denn auch diese wissen vom Wankelmut, von

¹⁷ Vgl. SHA, Opil. 5,7; Diad. 2,1; Gall. 15,2.

der Zwiespältigkeit des Kaisers sowie von seinen peinigenden Selbstvorwürfen und Anfällen von Verfolgungswahn zu berichten.¹⁸

Ein weiterer wichtiger Abschnitt für die vorliegende Fragestellung behandelt den Mordversuch an dem früheren Stadtpräfekten Cilo (4,5 f.): *In summum discrimen etiam Chilo iterum praefectus et consul venit ob hoc, quod concordiam inter fratres suaserat.* (6) *Et cum idem Chilo sublata veste senatoria nudis pedibus ab urbaniciana raptus esset, Antoninus seditionem compressit.* Einen ausführlicheren und klareren Bericht, den ich kurz zusammenfassen möchte, bietet jedoch Cassius Dio 77,4,2–5: Cilo wird von den Häschern Caracallas im Bad ergriffen und zum Palast geschleppt, wo er hingerichtet werden soll. Unterwegs allerdings kommt es zu einem Auflauf des Volkes und von Angehörigen der städtischen Kohorten, die sich für Cilo ereifern. Caracalla wird von Angst befallen, gibt seinen Plan auf und stellt sich schützend vor Cilo. Den mit der Beseitigung Cilos beauftragten Tribunen und seine Begleitmannschaft lässt er hinrichten, angeblich, weil sie sich gegen Cilo verschworen hätten, in Wirklichkeit aber deswegen, weil sie diesen nicht bereits umgebracht hatten. Soweit Cassius Dio.

Ein Vergleich dieser Version mit derjenigen der Caracalla-Vita zeigt, daß letztere vollständig entstellt ist. In der Fassung der Vita Caracallas sind die Hächer Angehörige der städtischen Kohorten, Caracalla unterdrückt ihren Aufstand. Diese Episode wird nochmals in der Vita Getas (6,4) erwähnt, ohne daß dabei jedoch Cilo genannt wird: *Ventum denique est usque ad seditionem urbanicianorum militum, quos quidem non levi auctoritate Bassianus (= Caracalla) compressit tribuno eorum, ut alii dicunt, interfecto, ut alii, relegato.*

v. DOMASZEWSKI (S. 68 ff.) hat zum Verständnis dieser verworrenen Episode viel beigetragen. Die Hächer seien Prätorianer gewesen, die üblichen «Vollstrecker der kaiserlichen Mordjustiz». Die Angehörigen der städtischen Kohorten hätten deswegen Widerstand geboten, weil Cilo früher ihr Kommandant gewesen sei. Aber worauf es uns hier ankommt, ist das Urteil von v. DOMASZEWSKI und REUSCH über die für den «Fälscher» charakteristische Tendenz dieser Episode. Nach v. DOMASZEWSKI habe dieser «alles in böser Absicht entstellt», «um den Kaiser zu verherrlichen». «Die niederträchtige Hinrichtung des Tribunen, der nur auf des Kaisers Befehl gehandelt hatte, wird Caracalla zum Ruhm angerechnet, und seine Milde wieder ins Licht gestellt durch die Variante *ut alii (scil. dicunt), relegato.*» Dabei geht v. DOMASZEWSKI hier wie auch sonst (S. 59 ff.) von der Voraussetzung aus, der Fälscher habe den Text des Cassius Dio vor sich gehabt und ihn dann mit voller

¹⁸ Vgl. z. B. Cass. Dio 77,5,2 und 15,3 ff.; 78,7,1 und Herod. 4,7,1. Wenn J. HASEBROEK, Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini in den Scriptores Historiae Augustae, Diss. Heidelberg, gedr. Berlin 1916,78 Anm. 279, die Nachricht der Historia Augusta über die Tränen Caracallas mit dem Hinweis ablehnt, dies sei «unvereinbar mit dem blinden Hasse Caracallas gegen seinen Bruder», so hat er m. E. die Wankelmüttigkeit und die Unausgeglichenheit des Kaisers nicht genügend in Rechnung gestellt. Daß in der Formulierung von SHA, Geta 7,5 sicherlich eine Übertreibung vorliegt, soll damit keineswegs abgestritten werden.

Absicht entstellt. Dagegen hat ERNST HOHL die Auffassung, Cassius Dio sei in der Historia Augusta benutzt worden, als «bare Willkür» bezeichnet.¹⁹ Geht man allein von den beiden Stellen in der Historia Augusta aus, so wie sie nun einmal sind, so ist von einer Verherrlichung des Kaisers nichts zu merken. Aus dem Passus der Caracalla-Vita 4,5 f. ist nicht zu erkennen, ob Caracalla für oder gegen Cilo Partei ergreift, während die Stelle der Geta-Vita nicht deutlich macht, in welchen konkreten Zusammenhang die Episode überhaupt gehört. Im Kontext der Vita Getae schließt sie den Überblick über das mörderische Wüten Caracallas ab und vermittelt den Eindruck, als habe es Caracalla so schlimm getrieben, daß selbst seine Mordkomplizen sich gegen ihn auflehnten. Auch deren Putsch habe er gewaltsam niedergeschlagen. Auf dem Hintergrund der richtigen Darstellung bei Cassius Dio hat es den Anschein, als ob der Verfasser der beiden Viten selbst die Episode nicht zutreffend erfaßt und nur deshalb verwendet habe, weil er den Aufstand der Kohorten gegen den sonst bei der Truppe nicht unbeliebten Caracalla als besonders frappant betrachtete. Demgegenüber behauptet REUSCH (S. 25): «Der Fälscher stellt es so dar, wieder um schön zu färben, als habe Caracalla gleichsam aus Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl den Cilo freigelassen und die Übeltäter bestraft.» Liest man dagegen die entsprechenden Stellen in der Historia Augusta, so wird man vergeblich nach einem Hinweis auf die Freilassung Cilos «aus Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl» suchen.²⁰

Hält man die beiden Stellen, Vita Caracalli 4,5 f. und Vita Getae 6,4, zusammen, so kann allerdings der Eindruck entstehen, Caracalla habe die *seditio* der *urbanici* niedergeschlagen, und diese *seditio* habe in der Verhaftung Cilos bestanden. Insofern konnte v. DOMASZEWSKI erklären, die Bestrafung des Tribunen werde Caracalla zum Ruhm angerechnet. Diese in zwei verschiedenen Viten stehenden Nachrichten sind allerdings so verworren, daß man sie erst einmal kombinieren muß, um eine für Caracalla günstige Tendenz herauslesen zu können. Nach bewußt schönfärbender Fälschung sieht das nicht aus. Vielmehr sind hier Richtiges und Falsches ineinandergeflossen. Die *seditio* der *urbanici* ist eine Tatsache, die auch Cassius Dio 77,4,4, allerdings unter ganz anderen Vorzeichen, erwähnt: ὥστε καὶ τὸν δῆμον καὶ τοὺς στρατιώτας τοὺς ἀστικοὺς ὑποθορυβῆσαι. Aus dem Zusammen-

¹⁹ Vgl. E. HOHL, Ein politischer Witz auf Caracalla, SDAW 1,1950,18 Anm. 34. Siehe dens., BPhW 39,1919,750; JAW 200,1924,204, und PhW 52,1932,561.

²⁰ Allenfalls könnte man geltend machen, daß der Passus Carac. 4,5 f. indirekt einen Hinweis darauf enthält, daß diese Episode für Cilo doch nicht tödlich endete: *in summum discrimen etiam Chilo . . . venit*. Cilo kam also in höchste Gefahr; daß er ermordet worden wäre, sagt der Verfasser im folgenden nicht. Allerdings erwähnt er auch nicht die Freilassung Cilos. Die Episode ist, wie gesagt, verwirrend geschildert. Der wirkliche Verlauf der Ereignisse bleibt für den Leser, der Cassius Dio nicht heranziehen kann, vollständig im dunkeln. Anzeichen für Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl Caracallas sind jedenfalls nicht erkennbar. Aus dem in Carac. 4,7 unmittelbar anschließenden (*multas praeterea postea caedes in urbe fecit*) darf man nicht mechanisch auf die Hinrichtung Cilos schließen. Damit wird höchstwahrscheinlich der Anschluß an die Mordserie Carac. 3,4–4,4 gewonnen. Dazwischen steht der unklare Bericht über Cilo.

hang bei Cassius Dio geht hervor, daß die Soldaten der städtischen Kohorten sich gegen diejenigen auflehnten, die Cilo verhaftet hatten, also wohl, nach der einleuchtenden Erklärung v. DOMASZEWSKIS, gegen die Prätorianer. Die Unterscheidung zwischen den sich auflehnenden städtischen Kohorten und ihren Gegnern ist in den beiden Stellen der Historia Augusta irrtümlicherweise nicht durchgeführt worden, so daß die *seditio* gegen die Häscher Caracallas zu einer *seditio* eben dieser Häscher wird. Es empfiehlt sich nicht, auf dieser völlig verbauten Tatsachengrundlage irgend eine Hypothese zur Tendenz der Caracalla-Vita zu errichten.

Unter den Opfern der durch Caracalla entfesselten Verfolgungsaktion befand sich auch ein Sohn des Kaisers Pertinax: *Helvium Pertinacem, suffectum consulem, ob hoc solum, quod filius esset imperatoris, occidit* (Carac. 4,8). Nach v. DOMASZEWSKI (S. 70) werde in der Vita Getae (6,6) «auch dieser feige Mord entschuldigt durch das angebliche Witzwort des Pertinax»: *Quo quidem tempore <H>elvius Pertinax, filius Pertinacis, qui postea est ab eodem Bassiano interemptus, recitanti fausta[m] praetori et dicenti <Sarmaticus maximus et Part<h>icus maximus> dixisse dicitur: <Add et Geticus maximus, quasi Gothicus.*²¹ Nach Auffassung HOHLS²² handelt es sich hier um einen anonymen Einfall, nicht um eine wirkliche Äußerung des Pertinax im Senat, also «um eine völlig eindeutige, ganz unmißverständliche Bosheit, die öffentlich im Senat nur ein Lebensmüder bei gesunden Sinnen hätte wagen können». Offensichtlich haben wir es hier mit einem jener Einschübe zu tun, die der Verfasser der Historia Augusta aufgrund seiner Vorliebe für Witze in die Darstellung eingeschleust hat. Daß damit nun Caracalla entschuldigt sei, kann doch nur der glauben, der von den Lesern der Historia Augusta erwartet, sie seien bereit gewesen, einen politischen Mord durch einen solchen Witz als moralisch gerechtfertigt zu betrachten.²³

Nach der Caracalla-Vita 5,5 habe sich dieser Kaiser nicht mit dem Namen eines Gottes anreden lassen: *Deorum sane se nominibus appellari vetuit ...* Dazu bemerkt v. DOMASZEWSKI (S. 140), der «Fälscher» verdrehe «den Göttlichkeitswahn des Caracalla in das Gegenteil». Nun findet sich aber gerade bei Cassius Dio, den der Verfasser der Caracalla-Vita nach der Quellentheorie v. DOMASZEWSKIS gefälscht und zugunsten des Kaisers umgeschrieben haben soll, eine Nachricht, die vorzüglich zu der Angabe der vita Caracalli paßt. Caracalla soll angeordnet haben: ἐμὲ μήδ' Ἡρακλέα μήτ' ἄλλον θέον τίνα ἐπικαλεῖτε; mit dem sehr abwertenden Zusatz: οὐχ ὅτι οὐκ ἔβούλετο θεός ὁνομάζεσθαι, ὅλλ' ὅτι οὐδὲν ἄξιον θεοῦ πράττειν ηθελεν (77,5,1), legt Cassius Dio auch diesen Wunsch zuungunsten des Kaisers aus. Es steht zwar fest, wie v. DOMASZEWSKI ganz richtig bemerkt, daß Caracalla im

²¹ Vgl. Carac. 10,6.

²² Ein politischer Witz auf Caracalla (vollständiges Zitat in Anm. 19), 8 ff.

²³ REUSCH (S. 25) hat dann auch stillschweigend darauf verzichtet, diesen Einfall v. DOMASZEWSKIS als Beleg für die «schönfärbende Tendenz» der Historia Augusta zu verwerten.

Kaiserkult als Gott verehrt wurde.²⁴ Hier hat man es eben mit einer allgemeinen Zeitströmung zu tun. Daß sich Caracalla dazu irgendwie negativ geäußert hat, macht die Übereinstimmung der Aussage in der Caracalla-Vita gerade mit Cassius Dio im hohen Grade wahrscheinlich.²⁵ Besonders der negative Zusatz bei Cassius Dio ist dazu angetan, die Echtheit dieses Kaiserwortes zu garantieren. Wie ernst es Caracalla damit gemeint war und ob hinter diesem Ausspruch des wankelmütigen Kaisers eine dauerhafte Überzeugung stand, ist freilich eine andere Frage. Mit einer Fälschung hat man es also offensichtlich nicht zu tun, geschweige denn mit einer Fälschung, die einen Gegensatz zwischen der Historia Augusta und Cassius Dio in der Porträtiierung Caracallas aufdecken könnte.

Blickt man auf die wichtigsten Argumente zurück, mit denen v. DOMASZEWSKI und REUSCH ihre Auffassung von der fälschenden und schönfärbenden Tendenz der Historia Augusta in bezug auf Caracalla zu stützen suchten, so gelangt man zu der Feststellung, daß der Verfasser der Vita im ganzen über den Kaiser nicht günstiger urteilt als Cassius Dio und Herodian. Man kann aber, um bei der Ablehnung der Interpretation von v. DOMASZEWSKI und REUSCH ganz sicher zu gehen, darüber hinaus noch die Gegenprobe durchführen: Enthalten die Viten Caracallas und Getas in der Historia Augusta abträgliche Nachrichten über Caracalla, die sich bei Cassius Dio und Herodian *nicht* finden? Einschränkend gilt es jedoch zu bedenken, daß Cassius Dio in den entsprechenden Partien nicht vollständig erhalten ist, so daß man bei einer solchen Gegenüberstellung mitunter auf unsicherem Boden steht. An der negativen Einstellung der Historia Augusta Caracalla gegenüber ändert sich dadurch jedoch nichts. Aus dem Vorhandenen möchte ich hier lediglich einige Beispiele herausgreifen.

So ist etwa die Ermordung des Schriftstellers Sammonicus Serenus nur in der Historia Augusta (Carac. 4,4) überliefert. Diese Nachricht wird sowohl von v. DOMASZEWSKI (S. 50 ff. und S. 68) als auch von REUSCH (S. 24) als Zusatz des «Fälschers» bezeichnet. Mit der angeblich schönfärbenden Tendenz des Verfassers der Vita verträgt sich eine solche Erfindung allerdings nicht. Auch die Hinrichtung des Prokonsuls der Narbonensis (ohne Nennung des Namens des Opfers) wird nur in der Vita Caracallas (5,1) erwähnt. Allerdings ist anzumerken, daß Herodian (4,6,4) ganz allgemein berichtet, daß Caracalla in den Provinzen Statthalter und Prokuratoren unter dem Vorwand ihrer Freundschaft mit Geta beseitigen ließ. Der von Herodian nicht erwähnte Fall des Statthalters der Narbonensis gehört wohl zu dieser Kategorie.

Als einzige Quelle erzählt die Historia Augusta (Carac. 5,7), daß Caracalla das Tragen von Fieberamuletten hart bestraft habe. Bereits REUSCH (S. 33) hat diese Angabe als «Fälschung» angesprochen, freilich ohne aus dieser für Caracalla wenig

²⁴ Vgl. v. DOMASZEWSKI 140 (mit Belegen). Zur Religiosität Caracallas siehe auch J. STRAUB, RAC, II, 1954, 897 ff., und ABD EL-MOHSEN EL KHACHAB, Ο ‘Καράκαλλος’ κοσμορράτωρ, JEA 47, 1961, 119 ff.

²⁵ So auch schon REUSCH 28 (gegen v. DOMASZEWSKI).

schmeichelhaften Nachricht die notwendigen Konsequenzen für seine eigene Theorie von der dem Kaiser günstigen Tendenz der Vita zu ziehen. Dabei hatte schon REUSCH (a. O.) auf die Parallele bei Ammianus Marcellinus 19,12,14 hingewiesen, wo Ähnliches für Constantius II. berichtet wird. Die Tatsache an sich und der Zusammenhang bei Ammian zeigen eindeutig, daß die Nachricht von dieser Maßnahme einen Schatten auf ihren Urheber werfen soll.²⁶

Besonders vielsagend ist die Bemerkung in der Vita Caracallas 9,3, dieser Kaiser sei bei den Soldaten, außer bei den Prätorianern, verhaßt gewesen, wenngleich diese Behauptung an anderer Stelle etwas gemildert wird.²⁷ Nun ist es aber eine der durch Cassius Dio (78,9,2) und Herodian (4,13,6 f. und 14,4) bestens bezeugten Tatsachen, daß sich Caracalla bei den Soldaten der allergrößten Beliebtheit erfreute. Dazu schreibt REUSCH (S. 56): «Der Fälscher sucht seine Unwissenheit unter ebenso gewissenlosen wie eintönigen Erfindungen zu verbergen.» – Um so schlimmer, nicht nur für den fälschenden Verfasser der Vita, sondern auch für die von REUSCH vertretene These, daß der Biograph, anders als Cassius Dio und Herodian, dem Caracalla gegenüber Schönfärberei betreibe!²⁸

Es wird sich nun niemand mehr wundern, daß Caracalla auch in einer der zahlreichen durch die Historia Augusta kolportierten Klatschgeschichten eine wenig vorteilhafte Rolle spielt. Es handelt sich um den Beginn des zehnten Kapitels der Caracalla-Vita, wo der Verfasser den Leser mit der bei Cassius Dio und Herodian jedenfalls nicht belegten Nachricht konfrontiert, Caracalla habe sich an seiner Mutter Julia Domna vergangen: *Interest scire quemadmodum novercam suam Iuliam uxorem duxisse dicatur. Quae cum esset pulcherrima et quasi per neglegentiam se maxima corporis parte nudasset dixissetque Antoninus <Vellem, si liceret>, respondisse fertur: <Si libet, licet. An nescis te imperatorem esse et leges dare, non acci-*

²⁶ Nach J. STRAUB, Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike, Bonn 1963,74 ff., habe der Verfasser der Historia Augusta die entsprechende Nachricht Ammians auf Caracalla übertragen; demnach müsse der Passus Carac. 5,7 als Fälschung gelten. Vgl. zu dieser Frage noch STRAUB, a. O. XIV Anm. 7, 53 ff. und 78. Zu einer teilweisen Kritik der Kritik an STRAUB vgl. R. SYME, Ammianus and the Historia Augusta, Oxford 1968,32 f. SYME rät allerdings in bezug auf die Verwendung Ammians durch die Historia Augusta in diesem Falle zu einer gewissen Vorsicht, bezeichnet jedoch auch seinerseits die Nachricht Carac. 5,7 als Fälschung. «And at the lowest the item as reproduced in the HA cannot be accepted as a fact about Caracalla» (a. O., 33). Und das allein, nämlich die Tatsache einer für Caracalla abträglichen und dazu noch erfundenen Nachricht, ist für die Fragestellung dieser Untersuchung wichtig.

²⁷ Carac. 11,5: ... *timore militum maxime praetorianorū inter deos relatus est.*

²⁸ Die vom Verfasser der Vita hervorgehobene Unbeliebtheit Caracallas beim Heer ist nicht etwa als Pluspunkt zu werten, den man auf eine antimilitaristische Einstellung des Biographen zurückführen könnte. Daß der Verfasser diese Nachricht als etwas Negatives verstanden wissen will, geht eindeutig aus dem Zusammenhang des betreffenden Passus hervor (Carac. 9,3): *Fuit (scil. Caracalla) male moratus et patre duro crudelior. Avidus cibi, vini etiam adpetens, suis odiosus et praeter milites praetorianos omnibus castris exosus. Prorsus nihil inter fratres simile.*

pere?> Quo audito furor inconditus ad effectum criminis roboratus est nuptiasque eas celebravit, qua(s), si sciret se leges dare vere, solus prohibere debuisset. Matrem enim (non alio dicenda erat nomine) duxit uxorem et ad parricidium iunxit incestum, si quidem eam matrimonio sociavit, cuius filium nuper occiderat.²⁹ Der Biograph geht zwar von der übrigens irrgen Annahme aus, Julia Domna sei die Stiefmutter Caracallas gewesen, beeilt sich jedoch bezeichnenderweise hinzuzufügen, daß die Schandtat des Kaisers dadurch keineswegs gemildert werde, denn man könne Julia Domna nicht anders denn als Mutter Caracallas bezeichnen. Hier spricht der ausdrückliche Verzicht auf etwaige ‹mildernde Umstände› deutlich gegen jede Annahme einer dem Caracalla günstigen Einstellung des Verfassers.

Aber der Verfasser der Historia Augusta geht noch weiter in seinen Beschuldigungen gegen Caracalla, und zwar in der Vita Getae 7,3: *Occidere voluit et matrem Getae, novercam suam, quod fratrem lugeret, et mulieres, quas post redditum de curia flentes repperit.³⁰* Dies ist die einzige Quelle, die von dem Wunsch Caracallas, auch seine Mutter zu ermorden, berichtet. Daß man es hier nicht mit einem Mann zu tun hat, der die caracallafeindliche Überlieferung zugunsten des Kaisers umgeschrieben hat, dürfte auf der Hand liegen. Abschließend möchte ich noch auf die Charakterisierung des Kaisers verweisen, die der Verfasser der Caracalla-Vita am Ende seiner Biographie (11,5) gegeben hat: *Hic tamen omnium durissimus et, ut*

²⁹ Belegt ist diese Episode z. B. noch bei Aurel. Vict. 21,3 (vgl. REUSCH 59). Herodian (4,9,3) weiß immerhin zu berichten, die spottlustigen Alexandriner hätten Julia Domna als Jokaste bezeichnet. Die Parallelie mit der Mutter und Gattin des Ödipus war zweifellos auf die blutschänderischen Beziehungen Caracallas zu Julia Domna gemünzt. Herodian gibt für diese üble Anspielung jedoch keine Erklärung und versagt sich erst recht eine Schilderung jener Episode, die der Verfasser der Vita Caracallas 10,1–4 mit so genießerischer Boshaftigkeit ausgemalt hat.

³⁰ Vgl. Carac. 3,3: *Cum flentem matrem Getae vidisset aliasque mulieres post necem fratris, mulieres occidere conatus est, sed ob hoc retentus, {ne} augeretur fratris occisi crudelitas.* Auch in diesem Passus sieht REUSCH (S. 21) «Schönfärberei des Fälschers», da Cass. Dio 77,4,1 das Gegenteil, nämlich die Ermordung der Frauen, berichtet: τῶν δὲ δὴ Καισαρείων τῶν τε στρατιωτῶν τῶν μετὰ τοῦ Γέτα γενομένων καὶ ἐς δύο μυριάδας παραχρῆμα ἀπέκτεινεν, ἄνδρας ἀπλῶς καὶ γυναικας, ὡς πού τις καὶ ξυγχεν ἐν τῷ βασιλείῳ ὅν. Das «Echte» habe REUSCH zufolge also dem «Fälscher» vorgelegen, der es zugunsten Caracallas in sein Gegenteil verkehrt habe. Hier darf man jedoch nicht übersehen, daß bei Cassius Dio eine ganz allgemeine Angabe vorliegt, während man es in der Caracalla-Vita mit einer besonderen, einmaligen Szene zu tun hat, die sich, wie der Zusammenhang zeigt, beim Verlassen des Senats durch Caracalla abspielte (vgl. auch Geta 7,3: *post redditum de curia*). Man wird vielleicht zweifeln dürfen, ob sich die beiden Komplexe decken und ob in diesem speziellen Fall ein Widerspruch zwischen Cassius Dio und der Vita Caracallas angenommen werden darf. Aber selbst dann bliebe die Erwähnung Julia Domnas in einem solchen Zusammenhang auf die Historia Augusta (Geta 7,3) beschränkt. Mit der besagten Stelle bei Cassius Dio (77,4,1) sind vielleicht am ehesten noch Carac. 4,3 ([H]isdem diebus occisi sunt innumeri, qui fratris eius partibus faverant. Occisi etiam liberti, qui Getae administraverant) und Carac. 4,9 (Neque cessavit umquam sub diversis occasionibus eos interficere, qui fratris amici fuissent) zu vergleichen.

*uno complectamur verbo, parricid[i]a et incestus, patris, matris, fratris inimicus ...*³¹ Vernichtender kann man über einen Menschen nicht urteilen. Die negative Einstellung des Verfassers der Vita dem Kaiser gegenüber steht wohl eindeutig fest.³² Anders als v. DOMASZEWSKI und REUSCH hat N. BAYNES richtig erkannt, daß «the whole biography is conceived as a picture of the enormities committed by an emperor who was at once (i) an unworthy son of a great father ... and (ii) a foe of the senate».³³

Die Frage, die sich nun jeder stellen wird, ist die nach dem Grund, warum ein Kenner wie v. DOMASZEWSKI und mit ihm REUSCH eine These vertreten haben, die so deutlich im Widerspruch zu den Quellen steht. Diese These ist der weitausholenden Kombinationslust entsprungen, von der v. DOMASZEWSKI gerade in bezug auf die Historia Augusta reiche Proben gegeben hat und die seinerzeit von HOHL mit beißendem Spott gegeißelt worden ist. Man erinnere sich an die Geschichte mit dem jüdischen Knaben, der wegen seines Glaubens mißhandelt wurde und für den sein siebenjähriger Spielgefährte Caracalla so eifrig Partei ergriff! Dazu stellt v. DOMASZEWSKI fest (S. 139): «Eine bekannte jüdische Legende berichtet, daß ein Kaiser Antoninus als Kind von einer Jüdin entführt wurde und später zum trefflichsten Kaiser heranwuchs, weise beraten von dem Sohne der Jüdin, einem gelehrten Rabbi. Die Erzählung der Vita Caracalli ist eine Historisierung des Vorganges und wählt für die Betätigung der Judenfreundschaft des Prinzen das Sabbathjahr.» Und weiter (S. 140): «Unter dem Einfluß dieser jüdischen Tradition hat der Fälscher die ganze echte Überlieferung zugunsten des Kaisers umgeschrieben.» Bei der besagten jüdischen Legende handelt es sich um eine Episode aus dem Kreis der talmudischen Erzählungen, wonach Antoninus, der Sohn des Asverus, freundschaftliche Beziehungen zu Rabbi³⁴ unterhielt.

Hier lassen sich jedoch verschiedene Einwände erheben. Zuerst einmal muß ein Antoninus nicht gleich mit M. Aurelius Antoninus (Caracalla) identisch sein. Als

³¹ Vgl. auch Carac. 9,3 (zitiert in Anm. 28).

³² Auch die Geta-Vita ist dem Caracalla durchaus ungünstig. Abgesehen von den im vorhergehenden ausgewerteten Stellen vgl. man noch Geta 4,2 ff. (Grausamkeit Caracallas bei Proskriptionsplänen), 6,1 f. (kritische Einstellung des Verfassers zum Mord an Geta) und 7,4 (Unberechenbarkeit und Heimücke Caracallas). Die negative Einstellung der Vita Getae Caracalla gegenüber ist schon klar von O. TH. SCHULZ, Beiträge zur Kritik unserer litterarischen Überlieferung (vollständiges Zitat in Anm. 5), z. B. 88 und 98, erkannt worden. J. HASEBROEK, Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini (vollständiges Zitat in Anm. 18), 72 ff., hat die zahlreichen Fälschungen in der Vita Getas aufgedeckt und deutlich gemacht, daß diese Vita nicht als historische Quelle gelten kann. Um so aufschlußreicher ist der Tenor dieser Biographie für die negative Beurteilung Caracallas durch ihren Verfasser.

³³ The Historia Augusta. Its Date and Purpose, Oxford 1926, 92. BAYNES' Buch und dessen Beurteilung der Caracalla-Vita hat REUSCH in seiner Dissertation (erschienen im Jahre 1931) nicht zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang vgl. auch die vernichtende Kritik an Caracalla in der Severus-Vita 21,6 ff.

³⁴ Vielleicht Rabbi Juda ha-Nasi I., der mutmaßliche Redaktor der Mischna.

Antoninus wurden viele Kaiser bezeichnet: Antoninus Pius, Mark Aurel, Commodus, Caracalla, Diadumenianus und Elagabal. Diese Liste ließe sich noch erweitern.³⁵ Charakterzüge und Handlungen meist gleichnamiger römischer Kaiser wurden auf den Antoninus der talmudischen Erzählungen übertragen, ohne daß man, wie es scheint, von vornherein diesen Antoninus mit einem bestimmten römischen Kaiser und nur mit diesem identifizieren darf.³⁶ Die Figur des talmudischen Antoninus ist zu komplex, um die weitreichenden und präzisen Schlüsse v. DOMASZEWSKIS zu rechtfertigen. Selbst gesetzt den Fall, daß der von v. DOMASZEWSKI erwähnten talmudischen Erzählung von der Erziehung des Antoninus irgendeine Beziehung zu Caracalla zugrunde läge,³⁷ so wird man doch nicht leicht einsehen, wieso die kurze Anspielung in der Caracalla-Vita eine Historisierung dieses Vorganges sein soll. Hätte der Verfasser der Historia Augusta, der doch mitunter ganz unbedenklich mit der geschichtlichen Überlieferung umspringt, eine Ehrenrettung des Kaisers aus Dank für dessen Judenfreundlichkeit unternehmen wollen, so wäre dies doch wohl ganz anders in der Episode mit dem jüdischen Spielgefährten zum Ausdruck gekommen.³⁸

³⁵ Vgl. die Aufzählung der in den Quellen, vor allem in der Historia Augusta, fälschlich als Antoninus bezeichneten Kaiser bei P. von ROHDEN, RE I 2,1894, Sp. 2574, s. v. Antoninus, Nr. 20.

³⁶ Während, um nur einige Beispiele zu nennen, S. KRAUSS, Antoninus und Rabbi, Frankfurt/Main 1910, den Antoninus mit Avidius Cassius identifizieren möchte, tritt C. WATZINGER in H. KOHL und C. WATZINGER, Antike Synagogen in Galilaea, 29. wiss. Veröff. der dt. Orient-Gesellsch., Leipzig 1916, 212 ff., für die Gleichsetzung mit Caracalla ein. Vgl. dagegen die neuere Behandlung eines Einzelpunktes aus dem Kreis dieser Erzählungen durch J. SCHWARTZ, Avidius Cassius et les sources de l'Histoire Auguste (à propos d'une légende rabbinique), Historia-Augusta-Colloquium Bonn 1963, ersch. Bonn 1964, 135 ff. Dort werden (vor allem auf S. 148) die vielschichtigen Beziehungen der Antoninus-Figur vor Augen geführt.

³⁷ Nach J. STRAUB, RAC, II, 1954, 900, weisen die Stelle in der Caracalla-Vita und die talmudische Erzählung in die gleiche Richtung. Daß Rabbi als Kind unter dem Druck der hadrianischen Verfolgung von seiner Mutter gegen Antoninus ausgetauscht worden sein soll – so der Talmud –, spricht jedenfalls nicht für eine Identifizierung des Antoninus mit Caracalla, zumindest nicht an der von v. DOMASZEWSKI herangezogenen Stelle. Vgl. dazu L. GINZBERG, The Jewish Encyclopedia, Bd. 1, 656, s. v. Antoninus in the Talmud, und W. BACHER, ebd., Bd. 7, 334, s. v. Judah I.

³⁸ Wie wenig konsequent die Historia Augusta in Sachen Judenfreundlichkeit Caracallas verfahren ist, geht auch daraus hervor, daß nach SHA, Sept. Sev. 16,7 Caracalla einen Triumph über die durch Severus besiegten Juden gefeiert haben soll. J. HASEBROEK, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus, Heidelberg 1921, 70 ff., hat diesen Judenkrieg als «ein Phantasieprodukt des überarbeitenden Fälschers» bezeichnet. Hätte der Verfasser der Historia Augusta die Überlieferung Caracallas Judenfreundlichkeit zuliebe gefälscht, hätte er sich diesen Einfall allerdings versagen müssen. Zu der These v. DOMASZEWSKIS über das Motiv des «schönfärbenden Fälschers» stellt REUSCH 11 fest: «Mir scheinen die Ausführungen Domaszewskis recht vage und darum unhaltbar zu sein. Wohl aber ist nicht zu bezweifeln, daß der Fälscher die ganze echte Überlieferung des Kaiserbildes zugunsten des Kaisers umgeschrieben und aus dieser Tendenz heraus die jüdische Legende

Aber ganz abgesehen von der unsicheren Verknüpfung mit der jüdischen Legende und einer daraus erschlossenen Fälschung der Überlieferung zugunsten Caracallas bleibt weiterhin entscheidend, daß eine unbefangene Prüfung des Textes der Vita Caracallas und der verwandten Stellen in der Historia Augusta keine Schönfärberei zugunsten des Kaisers erkennen läßt. Geht die Historia Augusta auch sonst oft genug eigene, waghalsige Wege, so unterscheidet sie sich zumindest in bezug auf das Porträt Caracallas nicht wesentlich von Cassius Dio und Herodian.

eingeflochten hat.» REUSCH verzichtet also auf die von v. DOMASZEWSKI erschlossene Quellengrundlage, hält jedoch an dem auf dieser Grundlage errichteten Hypothesengebäude fest. Den nur zu berechtigten Zweifel an der Fundierung der Hypothesen v. DOMASZEWSKIS hat REUSCH leider nicht auf die Interpretation der Quellen ausgedehnt.

